

Förderrichtlinien SÜW-Herzensprojekte

1. Teilnahme- und Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit und Spendenfähigkeit**
Der Verein bzw. die Organisation muss als gemeinnützig anerkannt sein und berechtigt sein, eine Spendenbescheinigung auszustellen.
- **Gemeinnütziger Projektzweck**
Das eingereichte Projekt muss einen gemeinnützigen, sozialen, kulturellen oder gemeinschaftsfördernden Zweck verfolgen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte mit politischem Hintergrund, religiöse Organisationen, Organisationen oder Vorhaben mit überwiegend kommerzieller Ausrichtung und Vereine, die bereits einen Sponsorenvertrag mit der SÜW geschlossen haben.
- **Regionaler Bezug**
Der Verein bzw. die Organisation muss ihren Sitz im Netzgebiet der SÜW haben oder das eingereichte Projekt im Netzgebiet umgesetzt werden. Projekte ohne regionalen Bezug werden nicht berücksichtigt.
- **Projektstatus**
Es werden ausschließlich laufende oder zukünftige Projekte gefördert. Bereits abgeschlossene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

2. Höhe der Förderung

Im Rahmen der SÜW-Herzensprojekte steht ein monatliches Förderbudget von insgesamt 500 € zur Verfügung, das zu gleichen Teilen auf die beiden ausgewählten Herzensprojekte des Monats aufgeteilt wird, sodass pro Projekt eine maximale Förderung von 250 € gewährt wird. Die Förderung wird je Projekt einmalig gewährt, eine fortlaufende Förderung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Sofern die für ein Projekt benötigte Fördersumme unterhalb dieses Maximalbetrages liegt, wird ausschließlich der tatsächlich benötigte Betrag ausgezahlt. Die Fördermittel sind zweckgebunden und ausschließlich für das eingereichte Projekt zu verwenden. Nicht berücksichtigte Projekte können im Rahmen zukünftiger Förderperioden erneut eingereicht werden. Eine Wiedereinreichung ist insgesamt bis zu dreimal möglich.

3. Veröffentlichung der Projekte

Die ausgewählten Herzensprojekte werden für die Dauer von einem Monat auf der Internetseite der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben als Herzensprojekte des Monats vorgestellt und beworben. Im Anschluss bleiben die Projekte als Rückblick weiterhin einsehbar. Mit der Bewerbung erklärt sich der Projektträger mit der Veröffentlichung einverstanden. Eine Löschung der Inhalte erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer eindeutigen schriftlichen Mitteilung des Projektträgers (z. B. per Brief oder formloser E-Mail).

Darüber hinaus werden die geförderten Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der SÜW über die Social-Media-Kanäle der SÜW, innerhalb der entsprechenden Förderperiode begleitend beworben. Die von den Projektträgern zur Verfügung gestellten Bilder, Grafiken, Logos und Texte dürfen kostenfrei im Rahmen der Projektkommunikation durch die SÜW verwendet werden.